

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Sport in Metropolen
 Fortführung des Projektes**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Sportausschuss	21.06.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	11.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	14.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Fortführung von „Sport in Metropolen“ als dauerhafte Aufgabe der Stadt Köln. Der Projektstatus wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt „Sport in Metropolen“ stufenweise in Köln fortzuführen. Die begonnene Sportnetzwerkarbeit in Mülheim und Nippes wird weitergeführt. Der Zeit-Maßnahmen-Plan (Anlage 1) sieht vor, dass 2013 in Mülheim und 2014 in Nippes der Ausstieg aus der Sportnetzwerkarbeit unter folgender Maßgabe erfolgt: Die Netzwerkarbeit kann durch selbsttragende Strukturen fortgesetzt werden, ein Monitoring wird über die Sportverwaltung sichergestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, im Anschluss daran einen Erfahrungsbericht zu erarbeiten. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse wird dann dem Sportausschuss ein Konzept zur Weiterführung der Sportnetzwerkarbeit in anderen Stadtbezirken vorgelegt.

Parallel zu dieser Auswertungsphase wird „Sport in Metropolen“ bereits in zwei weiteren Stadtbezirken eingeführt. Die Verwaltung wird eine Bedarfsanalyse erstellen und dem Sportausschuss einen Beschluss unterbreiten, welche zwei Stadtbezirke als nächstes berücksichtigt werden sollen.

Die bisherige Personalbemessung

 0,5 Stelle IVa/III
 0,75 Stelle A 10

(ausführlich siehe Anlage 2) wird zur Fortführung von „Sport in Metropolen“ beibehalten. Da der Projektstatus entfällt, sind die zeitlichen Befristungen der IVa/III und einer der beiden A 10 Stellen (befristet bis zum 31.12.2011; die zweite A 10 Stelle ist nicht befristet) im o.g. Umfang aufzuheben. Dies bedeutet zum Stellenplan 2012 die Umwandlung von befristeten Planstellen in unbefristete Planstellen.

Der Rat beschließt die Fortführung des Projektes Sport in Metropolen. Hierfür stehen zahlungswirksame Aufwandsermächtigungen für Personalaufwand, Teilplanzeile 11 (Personalaufwendungen) in Höhe von 150.900 Euro, sowie Sachaufwendungen, Teilplanziel 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 13.125 Euro, zugunsten der Sportverwaltung im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung im Haushaltsjahr 2011 ff zur Verfügung.

Alternativen:

Alternativ beschließt der Rat der Stadt Köln:

Alternative I:

Die Sportverwaltung steigt aus dem Projekt „Sport in Metropolen“ aus und überträgt die Aufgabe an einen freien Träger.

Sofern ein Träger gefunden wird, erarbeitet die Verwaltung gemeinsam mit dem Projektträger ein Konzept zur Fortführung von „Sport in Metropolen“ unter Berücksichtigung der daraus resultierenden Personal- und Sachkostenressourcen. Das Konzept ist dem Sportausschuss dann erneut zur Beschlusslage vorzulegen.

Bis zum vollständigen Übergang an einen noch zu findenden freien Projektträger (frühestens Ende 2012) wird die Sportnetzwerkerarbeit in Mülheim und Nippes mit den derzeitigen Personal- und Sachressourcen fortgeführt.

Der Rat beschließt die Fortführung von Sport in Metropolen. Im Haushaltsjahr 2011 ff stehen hierzu im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung zahlungswirksame Aufwandsermächtigungen in Höhe von 150.900 Euro für Personalaufwand, Teilplanzeile 11 (Personalaufwendungen), sowie 13.125 Euro für Sachaufwendungen, Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) zur Verfügung.

Die derzeit bis zum 31.12.2011 befristeten Stellen sind bis zum bis zum 31.12.2012 zu verlängern.

Alternative II:

Das Projekt „Sport in Metropolen“ wird gänzlich eingestellt. Es erfolgt keine Übertragung auf einen freien Träger. Die Sportverwaltung stellt die Projektstätigkeit zum Ende dieses Jahres ein.

Ab dem Haushaltsjahr 2012 ff werden keine zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen für Personalaufwand, Teilplanzeile 11 (Personalaufwendungen) in Höhe von 150.900 Euro, sowie Sachaufwendungen, Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 13.125 Euro mehr fällig.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 164.025,-- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten 150.900,-- €	b) Sachkosten 13.125,-- €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Mit Blick auf die Ziele der Sportagenda 2015 sieht die Sportverwaltung die Netzwerkarbeit im Rahmen von „Sport in Metropolen“ als eine dauerhafte Aufgabe zur Förderung des Breitensports in der Gesellschaft an.

Sport ist für viele Menschen ein wichtiger Teil ihrer Lebensqualität. Und er ist – gerade in der Sportstadt Köln – auch ein Standortfaktor, der nicht zu unterschätzen ist. In Zeiten „leerer Haushaltskassen“ ist man mehr denn je auf intelligente und kreative Lösungen angewiesen, um handlungsorientierte Instrumentarien zur Steuerung und Bewältigung der vielfältigen Aufgaben im und um den Sport an die Hand zu bekommen. An dieser Stelle sei nur als Beispiel die Einbindung der Sportvereine im Rahmen des OGTS genannt. Die im Beschlussvorschlag enthaltenen Maßnahmen unterstützen diese für viele Sportvereine neue Entwicklung in besonderem Maße.

Vor dieser positiven Entwicklung haben die Bezirksvertretungen in den bereits berücksichtigten Stadtbezirken Mülheim und Nippes den Beschluss gefasst, die Netzwerkarbeit in beiden Stadtbezirken fortzuführen. Darüber hinaus liegt ein Beschluss der Bezirksvertretung Porz vor, das erfolgreiche Projekt „Sport in Metropolen“ auch auf den Stadtbezirk Porz auszuweiten (s. Anlagen 3, 4, 5).

Im interkommunalen Abgleich gibt es bisher keine Erfahrungswerte bezüglich dieser Projektarbeit (Pilotprojekt), die herangezogen werden könnten. Die in Köln gemachten Erfahrungen und sichtbaren positiven Ergebnisse zeigen jedoch deutlich die Wirksamkeit und machen klar, dass eine Beendigung der Sportnetzwerkarbeit im Rahmen von Sport in Metropolen die bisher geleistete Arbeit, die zudem mit vergleichsweise geringen finanziellem Aufwand umgesetzt wird, konterkarieren und zunichte machen würde. (Siehe hierzu auch den als Anlage 6 beiliegenden aktuellen Sachstand und die regelmäßigen Sachstandsberichte, die dem Sportausschuss vorliegen)

Eine Beendigung des Projektes wie in Alternative II dargestellt, wird daher nicht befürwortet.

Unter der Prämisse, dass die Netzwerkaktivitäten im Rahmen von „Sport in Metropolen“ fortgeführt werden soll, bieten sich verschiedene Lösungsansätze an.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen erscheint, die im Beschlussvorschlag dargestellte Vorgehensweise am zielführendsten. Sie bietet die Chance die bereits begonnene Netzwerkarbeit in den Stadtteilen Mülheim und Nippes fortzuführen und einen Ausstieg aus der Arbeit vor Ort für 2013 (Mülheim) beziehungsweise 2014 (Nippes) vorzusehen.

Nach derzeitigen Einschätzungen muss pro Stadtbezirk eine Projektbegleitung von 5 - 6 Jahren vorgesehen werden (siehe hierzu auch im Detail den als Anlage 1 beiliegenden Zeit- Maßnahmenplan):

- 3 Jahre Aufbauarbeit unter direkter Einbindung der Multiplikatoren vor Ort,
- 1 ½ bis 2 Jahre aktive Begleitung der Vernetzungsarbeit verbunden mit dem Aufgreifen sportrelevanter Themen die auch im gesamtstädtische Kontext bearbeitet werden,
- ½ bis 1 Jahr Ausstieg aus dem Stadtbezirk.

Unter Beibehaltung der derzeitigen Personalbemessung und der Aufhebung der zeitlichen Befristung, kann parallel in zwei Stadtbezirken gearbeitet werden.

Die Sportverwaltung wird eine Bedarfsanalyse durchführen und dem Sportausschuss einen Vorschlag unterbreiten, in welchen zwei Stadtbezirken als nächstes die Netzwerkaktivitäten aufgenommen werden.

Bei der Entscheidung für Alternative I müsste ein freier Träger gefunden werden, mit dem in Folge gemeinsam ein Konzept erarbeitet werden muss, das die weitere Berücksichtigung der anderen noch nicht einbezogenen Stadtbezirke beinhaltet. In Abhängigkeit vom Zeit-Maßnahmenplan werden erst dann genaue Aussagen zu den Personal- und Sachaufwendungen gemacht werden können, die die Stadt Köln finanzieren müsste.

Von der Kostenseite erscheint der alternative Beschlussvorschlag I zunächst eine tatsächliche Alternative, problematisch bei der Betrachtung der Realisierungsmöglichkeiten ist jedoch, dass

- a.) bisher kein Träger gefunden werden konnte, der diese sehr arbeits- und personalintensive Koordinierungs- und Umsetzungsarbeit der Sportnetzwerkarbeit mit eigenen finanziellen Mitteln übernehmen würde,
- b.) bei der Übertragung auf einen freien Träger für die Stadtverwaltung Kosten entstehen, da die Kosten für die Umsetzung des erarbeiteten Konzeptes dem freien Träger erstattet werden müssten. Im Jahr 2006 wurde, vor Übernahme der Arbeit im Rahmen von „Sport in Metropolen“ durch die Sportverwaltung zur Fortführung der Arbeit im Stadtbezirk Mülheim eine Kostenkalkulation durch einen potentiellen Projektträger erstellt, die als Anhaltspunkt herangezogen werden kann. Basis war die Einstellung einer hauptamtlichen Kraft (IVa/III) und weitere Honorarkräfte. Die kalkulierten Personalaufwendungen lagen bei rund 65.000 €, zuzüglich Sachaufwendungen in Höhe von ca. 15.000 € (Verwaltungskosten, projektbezogene Fördermittel, Arbeitsplatz, Infrastruktur etc.). die für die Sportnetzwerkarbeit in **einem** Stadtbezirk ermittelt wurden,
- c.) externe Träger in der Regel wichtige Synergieeffekte nicht nutzen können, da Informationsvorsprünge aufgrund der besseren und notwendigen innerstädtischen Schnittstellennutzung nicht entstehen, bzw. zur Verfügung stehen.

Der in Alternative I vorgeschlagene Lösungsweg – Übertragung auf einen freien Träger - erscheint der Sportverwaltung nur schwer zu realisieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Projekt um eine freiwillige Aufgabe handelt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 – 8